

Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe »SGB-VIII-Reform: Mitreden – Mitgestalten«

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ausgangssituation

In unserem letzten Rundschreiben haben wir Sie auf den aktuellen Prozess im Kontext der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe *Mitreden – Mitgestalten* hingewiesen. Im Rahmen des Prozesses der Arbeitsgruppe wurden die Themen bearbeitet:

- Wirksamer Kinderschutz und mehr Kooperation
- Die Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie
- Die Prävention im Sozialraum stärken
- Mehr Inklusion / wirksames Hilfesystem / weniger Schnittstellen

Als Parallelprozess wurde eine wissenschaftliche Erhebung zum Thema hochproblematische Kinderschutzverläufe »Betroffenen eine Stimme geben« initiiert.

Die Abschlussveranstaltung zur SGB-VIII-Reform hat folgende Punkte in den Mittelpunkt gestellt:

- Verankerung von Ombudsstellen
- Wirkungsvolle Heimaufsicht: Legaldefinition des Einrichtungsbegriffs, die auch familienanaloge Angebote erfassen soll
- Regelung zur Rückmeldung des Jugendamtes nach Kinderschutzmeldung durch medizinische Fachkräfte
- Fremduntergebrachte Kinder sollen gestärkt werden. Für Care Leaver soll eine verbindliche Regelung zur Unterstützung bei der Verselbstständigung gegeben werden. Es ist die Absenkung der Kostenbeteiligung auf 25 Prozent beabsichtigt.
- Ein inklusives SGB VIII soll unter Herstellung der Gesamtzuständigkeit für die Eingliederungshilfe von Kindern mit körperlicher/geistiger Behinderung unter dem Dach des SGB VIII eingeführt werden.

Aktuelle Diskussionen

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass im Frühjahr dieses Jahres der Referentenentwurf vorliegen wird. Neben diesem Prozess um die SGB-VIII-Reform *Mitreden – Mitgestalten* laufen aktuell weitere Diskussionen im Kontext der Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe.

Zukunftsforum Heimerziehung

Das Zukunftsforum Heimerziehung hat unter anderem Thesen zur Weiterentwicklung der Heimerziehung diskutiert. Der EREV-Vorstand hat diese in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern in den Gremien intensiv erörtert und grundsätzliche Anmerkungen vorgenommen. Aus unserer Sicht sollten die bisherigen positiven Entwicklungen und Kristallisationspunkte beispielsweise Kinderschutz, Beteiligung, Gestaltung passender Unterstützungskonzepte, flexible Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern unter anderem für UMA dargestellt werden. Wesentlich ist es, ein Zukunftsszenario für die Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln.

Unter den Aspekten, die Lobby zu stärken und Alltagsorte zu schaffen, stellt sich die Frage, was lohnende Lebensorte sind und ob sich der Begriff »Heimerziehung« als überholt kennzeichnet, da sich die unterschiedlichen stationären Wohnformen unter diesem Oberbegriff schwierig subsumieren lassen. Im Kontext der methodischen und konzeptionellen Unterstützung der Fachkräfte wird angemerkt, dass es wichtig ist, die biografischen Handlungsansätze der stationären Hilfen hervorzuheben. Ebenso ist unklar, was sich hinter dem Begriff »Regelgruppen« verbirgt. Die angeführte Weiterentwicklung ist oft für das gesamte Feld der stationären Hilfen notwendig, da diese ständigen Veränderungen unterworfen sind. Eine Würdigung der jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe und den Mitarbeitenden ist notwendig, um zu verdeutlichen, welchen Wert die stationären Hilfen im Lebenslauf der Kinder, jugendlichen Heranwachsenden und Familien haben.

Im Rahmen der Ausbildungsfragen und der Aufmerksamkeit für das Arbeitsfeld Heimerziehung ist anzumerken, dass im 14. Kinder- und Jugendbericht bereits beschrieben wird, dass eine Professionalisierung des Arbeitsfeldes zu verzeichnen ist und auf der anderen Seite vermehrt prekäre Arbeitsbedingungen durch Teilzeitbeschäftigungen, Flexibilisierung der Arbeitszeit in den Morgen- und Abendstunden und mit Aushilfsverträgen auftreten. Ebenso liegen große regionale Unterschiede und Möglichkeiten vor, Fachkräfte mit Hochschulabschluss zu gewinnen, beziehungsweise grundsätzlich qualifiziertes Personal zu erreichen. In der Praxis gibt es Qualifikationskonzepte, um die Mitarbeitenden auf das Arbeitsfeld vorzubereiten und laufend zu qualifizieren.

Für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist es notwendig, entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus der Praxis heraus wird sich eine Gestaltung der Hilfen ergeben, wenn die Rahmenbedingungen hierfür gewährleistet sind. Inklusives Denken ist auf allen Ebenen notwendig, wie in den Bereichen der Organisation, der Schnittstellenpartner und der handelnden Personen.

Einzelregelungen

Aus der Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe *Mitreden – Mitgestalten* ist deutlich geworden: Auf die fachlichen Fragen lassen sich Antworten finden, die dem bisher getrennten System gerecht werden und für alle Kinder, Jugendlichen und ihren Familien wirksame Hilfen ermöglichen. Wir benötigen ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht für alle Kinder, egal ob mit oder ohne Behinderung. Dieses muss inklusiv und zusammenhängend ausgestaltet sein! Aktuell ist jedoch etwas Anderes zu beobachten. Es besteht die Gefahr der Zersplitterung der einzelnen Leistungsteile und eine unterschiedliche Ausgestaltung der Hilfen für die einzelnen Zielgruppen, wie zum Beispiel Pflegekinder oder Care Leaver. Der EREV ist an einer Anhörung als Sachverständiger zum Thema Pflegekinder und Kostenheranziehung beteiligt. Weitere Beispiele für die Zersplitterung ist der Gesetzesantrag zum §45 SGB VIII durch einzelne Länder. Auch hier gilt es, die Zusammenhänge des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu beachten.

Fazit

Unsicherheiten in der Praxis bei der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes können abgewendet werden, wenn die Bezüge der geplanten Einzelregelungen deutlich werden und rechtlich klar gestaltet sind. Hierzu gehört zum Beispiel die Definition des Einrichtungsbegriffs im SGB VIII mit umfassender Berücksichtigung aller professionellen familienanalogen Angebotsformen, Erziehungsstellen, Projektstellen etc. Da die Hilfen im Kinder- und Jugendhilfegesetz miteinander verwoben sind, führt die Veränderung einzelner Teilbereiche dazu, dass das gemeinsame Ziel des Rechtes auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in Frage gestellt ist. Der EREV setzt sich daher ebenso wie die anderen Erziehungshilfefachverbände dafür ein, ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz umzusetzen, welches alle jungen Menschen berücksichtigt und die notwendigen Weiterentwicklungsbedarfe zusammenhängend integriert.

Hannover, 24. Februar 2020

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer